

Richtlinien für Vorführ- und Mietmaschinen

1. Der Leihnehmer bzw. Mieter ist verpflichtet, die Maschine ordnungsgemäß, umsichtig und sorgfältig zu behandeln. Vor Inbetriebnahme hat sich dieser einen Überblick über die Funktion und evtl. Besonderheiten der Maschine zu machen. Für den Gebrauch der Maschine durch den Leihnehmer übernimmt der Vermieter keine Haftung.
2. Die Maschine ist in gereinigtem Zustand an der Verleihstation zurückzugeben, alle Schmierstellen sind vom Leihnehmer abzusmieren. Der Vermieter bzw. Verleiher vergewissert sich bei der Rückgabe, gemeinsam mit dem Leihnehmer, über den ordnungsgemäßen Zustand der Maschine. Evtl. Schäden werden im Übergabeschein festgehalten und gehen zu Lasten des Leihnehmers. Sollte eine Nachreinigung erforderlich sein, wird diese mit einer Reinigungspauschale in Rechnung gestellt.
3. **Evtl. Schäden hat der Mieter bzw. Leihnehmer sofort dem Vermieter zu melden. Die Kosten für die Reparatur der Maschine und Schäden an Dritten hat der Mieter zu tragen. Für die Maschine besteht keine Maschinenbruchversicherung. Schlepper sind voll- bzw. teilkaskoversichert; die Selbstbeteiligung von 2.000,00 EUR trägt im Schadensfall der Mieter. Voll- bzw. Teilkaskoversichert sind nur Maschinen mit Zulassung auf die Martin Gruber GmbH & Co. KG. Dem Mieter bzw. Leihnehmer wird empfohlen, dass in seiner Betriebshaftpflichtversicherung das Zusatzpaket „Gewahrsamsschäden mit erweiterter Deckung“ (Brems-, Betriebs- und reinen Bruchschäden) eingeschlossen ist.**
4. Grundsätzlich darf die Miet- bzw. Vorführmaschine nur für land- und forstwirtschaftliche Zwecke genutzt werden.
5. Die Maschine kann nur von der Verleihstation aus übergeben werden, eine Weitergabe an Dritte durch den Leihnehmer bzw. Mieter ist nicht gestattet.
6. Die Maschine wird voll getankt übergeben und voll getankt zurückgenommen. Kosten für verbrauchten Kraftstoff trägt der Leihnehmer.
7. Für die erste Vorführung im Jahr sind grundsätzlich vier Stunden kostenlos, jede weitere Stunde wird gem. Gruber Mietpreisliste in Rechnung gestellt. Kauft der Leihnehmer eine entsprechende Maschine innerhalb von 6 Monaten erhält er eine Gutschrift in Höhe der Leihgebühr für die erste Vorführung.
8. Die persönlichen Daten werden ausschließlich nach der neuen Datenschutzgrundverordnung DSGVO gültig ab 25. Mai 2018 für diesen Geschäftszweck verwendet. Siehe AGB.
9. Auf unseren Vorführ- u. Mietmaschinen gilt ein striktes Rauchverbot! Bei Nichteinhaltung wird die Grundreinigung einer externen Firma zu 100% weiterberechnet.
10. Der Leihnehmer bzw. Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift die vorstehenden Richtlinien. Diese finden Sie auch unter www.gruber-kg.de/verkauf/mietpark